

## **Legat Liebl – Unterstützung kulturwissenschaftlicher Projekte im Gedenken an Dr. phil. h.c. Elsbeth Liebl (1918–2014)**

### **Ausschreibung 2019**

Elsbeth Liebl wirkte von 1943 bis 1995 bei der Erarbeitung des „Atlas der schweizerischen Volkskunde“ mit und arbeitete als Seminarbibliothekarin. Der Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (SGV) blieb sie bis ins hohe Alter verbunden und besuchte (Lehr-) Veranstaltungen und Exkursionen. Am 19. Mai 2014 ist Elsbeth Liebl 96-jährig in Basel gestorben. In ihrem Testament hat sie die Sektion Basel der SGV berücksichtigt.

#### **1) Ausschreibung Legat Liebl**

Die Sektion Basel der SGV hat dank dem Legat Liebl die Möglichkeit, kulturwissenschaftliche Projekte mitzufinanzieren. Der Sektionsvorstand hat entschieden, die Ausschreibung zunächst als Pilot mit drei Jahren Laufzeit (2019 – 2021) umzusetzen. Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Privatpersonen (auch Studierende) als auch an Institutionen. Ein akademischer Hintergrund ist nicht zwingend, das Projekt muss aber den Kriterien unter Punkt 2 entsprechen.

#### **2) Kriterien für Unterstützung**

- Das Projektziel entspricht dem Leitbild der Sektion Basel (s. unten).
- Das Projekt muss einen Bezug zur Regio Basel haben.
- Die Zielsetzung des Projekts muss klar formuliert und das methodische Vorgehen schlüssig sein.
- Bei Abschluss des Projekts (oder der durch das Legat Liebl mitfinanzierten Projektphase) muss ein kurzer Schlussbericht eingereicht werden.
- Die/der Antragstellende ist oder wird Mitglied der Sektion Basel der SGV (Anmeldung: <http://www.volkskunde.ch/de/sqv/die-gesellschaft-portrait/sektionen/Mitgliedschaft-Sektionen/anmeldung.html>).
- Das Arbeitsergebnis (oder Teile davon) soll für die Mitglieder der Sektion Basel der SGV sichtbar werden. In Absprache mit dem Vorstand der Sektion kann dies zum Beispiel im Rahmen des Jahresprogramms der Sektion Basel geschehen. Für diese Projektpräsentation wird kein Honorar ausgezahlt.

#### **3) Finanzielle Rahmenbedingungen**

- Aus dem Legat Liebl werden pro Jahr max. CHF 10'000.- gesprochen. Damit können pro Jahr eines oder mehrere Projekte unterstützt werden.
- Bei grösseren Projekten kann für verschiedene Projektphasen je ein Unterstützungsbeitrag beantragt werden.
- Falls unsicher ist, ob das Projekt realisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, dass der Unterstützungsbeitrag unter Auflagen und in Raten gezahlt wird (zum Beispiel bei offener Mitfinanzierung durch weitere Stellen).
- Falls das Projekt nicht wie bei der Antragstellung angekündigt abgeschlossen werden kann (zeitliche oder inhaltliche Änderungen), ist die Kontaktperson im

Vorstand so bald als möglich zu kontaktieren und die Sachlage zu begründen. Der Vorstand behält sich in einem solchen Fall vor, eine Rückerstattung der bereits geleisteten Finanzierung zu verlangen.

- Die Auszahlung erfolgt in Absprache mit dem Vorstand.

#### 4) Anträge und Fristen 2019

Anträge können mit den geforderten Unterlagen bis **Mittwoch, 15. Mai 2019** per E-Mail ([sektionbasel@volkskunde.ch](mailto:sektionbasel@volkskunde.ch)) eingereicht werden. Die Beilagen müssen sowohl im pdf- als auch im Wordformat geschickt werden.

Folgende **formale Kriterien** müssen erfüllt sein:

- **Datenblatt** mit folgenden Angaben:
  - Name und Adresse (Postadresse und E-Mail) Antragstellende (plus gegebenenfalls Name der Institution)
  - Angabe zu Mitgliedschaft Sektion Basel der SGV: bestehend oder Anmeldung erfolgt
  - Name weiterer Projektbeteiligter oder beteiligter Institutionen
  - Projekttitel
  - Kurzbeschreibung Projekt (max. 750 Zeichen inkl. Leerzeichen)
  - Betrag gewünschte Finanzierung (max. CHF 10'000.-)
  - Budgetübersicht mit Angaben zu weiteren Finanzierungsanfragen und/oder zugesagter Finanzierung
  - Zeitplan des Projekts
  - wenn möglich: Vorschlag für eine Projektpräsentation zur Sichtbarmachung des Projekts für Mitglieder der Sektion Basel der SGV
- **Projektbeschreibung**, der die unter Punkt 2 genannten Kriterien erfüllt (max. 10'000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Anlässlich der Vorstandssitzung im Juni 2019 fällt der Vorstand der Sektion Basel den abschliessenden Entscheid über eine Unterstützung. Der Vorstand behält sich vor, auch nur einen Teil des beantragten Betrags zu sprechen. Der Entscheid muss von 2/3 des Vorstands gefällt werden.

Die Antragstellenden erhalten bis Mitte Juli 2019 den Entscheid des Vorstands (inkl. kurze Begründung) schriftlich mitgeteilt.

**Kontakt:** Michelle Bachmann, E-Mail: [sektionbasel@volkskunde.ch](mailto:sektionbasel@volkskunde.ch)

#### **Leitbild Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Wir sind eine Plattform für kulturwissenschaftlich Interessierte in der Regio Basel.

1. Durch das Vermitteln von kulturwissenschaftlichem Wissen halten wir unsere Mitglieder auf dem neusten Forschungsstand.
2. Wir fördern die Entstehung von neuem kulturwissenschaftlichen Wissen.
3. Wir vernetzen kulturwissenschaftlich Interessierte.
4. Wir tragen zur Popularität kulturwissenschaftlicher Inhalte bei.